

KOMMENTAR

Unabhängigkeit schafft Vertrauen

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Foto: GdP Thüringen



Die Diskussion über unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestrukturen gegenüber Beamtinnen und Beamten ist nicht neu – für viele Kolleginnen und Kollegen ist sie aber von ganz konkreter Bedeutung. Ermittlungsverfahren bedeuten häufig eine erhebliche persönliche und berufliche Belastung, unabhängig davon, wie sie am Ende ausgehen.

Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend gezeigt, dass bestehende Kontrollmechanismen an ihre Grenzen stoßen, wenn es darum geht, Vertrauen gleichermaßen innerhalb der Behörden wie auch in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei Thüringen war und ist deshalb klar: Ermittlungen gegen Beamtinnen und Beamte müssen organisatorisch unabhängig ausgestaltet werden. Dieser Ansatz ist kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Polizei oder dem öffentlichen Dienst insgesamt, sondern eine Konsequenz aus praktischen Erfahrungen und rechtsstaatlichen Anforderungen.

Gerade im Bereich der Polizei wird deutlich, dass interne Ermittlungsstrukturen – so wichtig sie grundsätzlich sind – an Akzeptanz verlieren können, wenn sie nicht als unabhängig wahrgenommen werden. Erfahrungen aus komplexen Verfahren, wie etwa

im Zusammenhang mit dem sogenannten „Saalfeld-Komplex“, haben innerhalb der Polizei, aber auch darüber hinaus Zweifel an Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Verfahrensführung aufgeworfen.

Dabei geht es nicht nur um einzelne Fälle, sondern um grundsätzliche Fragen: Wie transparent sind Ermittlungen? Wie werden Betroffene behandelt? Wie wird Verhältnismäßigkeit gewahrt? Und vor allem: Wie entsteht Vertrauen – bei den Beschäftigten ebenso wie in der Bevölkerung?

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns als GdP Thüringen dafür ein, unabhängige Ermittlungsstrukturen neu zu denken – und diese bewusst aus einer rein polizeibezogenen Betrachtung herauszulösen. Denn Fehlverhalten im Amt ist kein ausschließlich polizeiliches Phänomen. Strafrechtlich relevante Sachverhalte oder disziplinarische Verstöße können in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes auftreten – in der Verwaltung, im Justizvollzug oder im Bildungsbereich. Wer über Kontrolle, Transparenz und Vertrauen spricht, darf deshalb nicht allein auf die Polizei schauen.

Eine solche Fokussierung greift zu kurz und birgt zudem die Gefahr, eine einzelne Berufsgruppe unter Generalverdacht zu stellen, während vergleichbare Problemlagen in anderen Bereichen weniger Beachtung finden. Deshalb ist es für uns zentral, entsprechende Strukturen für alle Beamtinnen und Beamten zu denken. Das sorgt für Gleichbehandlung und stärkt die Legitimation der Maßnahme insgesamt. Es macht deutlich, dass es nicht um einzelne Behörden geht, sondern um die Qualität und Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

Unabhängigkeit ist dabei der entscheidende Maßstab. Ermittlungen müssen so organisiert sein, dass weder tatsächliche noch wahrgenommene Interessenkonflikte entstehen. Werden Verfahren innerhalb derselben Behörde geführt, kann dies – unabhängig von der tatsächlichen Professionalität – Zweifel an der Objektivität hervorrufen. Diese Zweifel gilt es ernst zu nehmen. Gleichzeitig bedeutet Un-

abhängigkeit nicht, bestehende Strukturen grundsätzlich infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, sie sinnvoll zu ergänzen und dort zu stärken, wo Vertrauen gefährdet ist.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Perspektive der Beschäftigten. Ermittlungsverfahren sind häufig mit erheblichen Belastungen verbunden. Unklare Zuständigkeiten, lange Verfahrensdauern und mangelnde Transparenz können gravierende Auswirkungen haben – selbst dann, wenn sich ein Verdacht am Ende nicht bestätigt. Gerade deshalb ist es im Interesse aller Beteiligten, Verfahren fair, nachvollziehbar und effizient auszugestalten. Klare, professionell aufgestellte und rechtsstaatlich ausgewogene Strukturen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zugleich muss vermieden werden, unnötige Doppelstrukturen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen – insbesondere Staatsanwaltschaften und Disziplinarbehörden – muss klar geregelt und praktikabel ausgestaltet sein. Ziel ist nicht mehr Bürokratie, sondern bessere Verfahren.

Für die GdP Thüringen ist entscheidend, dass diese Diskussion sachlich und differenziert geführt wird. Pauschale Vorwürfe oder politische Schnellschüsse helfen ebenso wenig weiter wie eine einseitige Betrachtung einzelner Berufsgruppen. Unser Ziel ist es, zu einer Lösung beizutragen, die den Anforderungen des Rechtsstaates ebenso gerecht wird wie den berechtigten Interessen der Beschäftigten. Dazu gehört auch, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen.

Gleichzeitig ist klar: Eine solche Reform wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie von allen Beteiligten mitgetragen wird. Dazu gehört, die Perspektiven der Beschäftigten ernst zu nehmen und sie aktiv einzubeziehen. Die GdP Thüringen wird diesen Prozess konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass am Ende eine Lösung entsteht, die in der Praxis für mehr Transparenz, Fairness und Vertrauen sorgt. ■



GdP INTERN

„Wild, weiblich, wegweisend“

Am 2. und 3. März 2026 fand in Potsdam die 9. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter dem Motto „Wild, weiblich, wegweisend“ statt. Über 100 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet kamen zusammen, um aktuelle frauen- und berufs-politische Themen zu beraten. In zwei intensiven Tagen wurden mehr als 40 Anträge diskutiert und beschlossen.

Auch Thüringen war auf der Konferenz vertreten: Für den Thüringer Landesfrauenvorstand nahmen Ines Schwarze und Bärbel Wedel teil und brachten die Interessen der Thüringer Kolleginnen in die Beratungen ein.

Inhaltlich standen unter anderem die gezielte Nachwuchswerbung für junge Frauen, Prävention und Opferschutz bei häuslicher Gewalt, Personalentwicklung sowie Fragen der Geschlechtergerechtigkeit im Mittelpunkt. Ebenso wurde über Familienfreundlichkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Umsetzung der Charta der Vielfalt diskutiert.

Darüber hinaus beschäftigten sich die Delegierten mit satzung-rechtlichen Fragen, darunter der Möglichkeit, für Personengruppen künftig Dringlichkeitsanträge auf dem Bundeskongress zu stellen.

Ein wichtiger Programmpunkt war zudem die Neuwahl des geschäftsführenden Bundesfrauenvorstandes. Die bisherige Vorsitzende Erika Krause-Schöne verabschiedete sich aus ihrem Amt und dankte den Frauen der GdP für die langjährige Zusammenarbeit. Zur neuen Bundesfrauenvorsitzenden wurde Michaela C. Willig aus Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Konferenz setzte wichtige Impulse für die zukünftige frauenpolitische Arbeit innerhalb der Polizei – auch aus Sicht der Thüringer Delegation ■



Foto: GdP Thüringen

Ines Schwarze (li.) und Bärbel Wedel

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



GdP INTERN

JUNGE GRUPPE ist schon 60

Christoph Trench

berichtet von der Bundesjugendkonferenz

Nach jahrelanger Vorbereitung durch die Bundesgeschäftsstelle und den Bundesjugendvorstand fand in Potsdam die Bundesjugendkonferenz (BJK) der JUNGEN GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Unter dem Motto „Geschliffen für die Zukunft“ kamen Delegierte aus allen Landesbezirken, der Bundespolizei, dem Zoll sowie dem Bundeskriminalamt zusammen. Insgesamt nahmen 111 Delegierte sowie zahlreiche Gäste und Unterstützer teil, um einen neuen Bundesjugendvorstand zu wählen und über 110 Anträge abzustimmen. Aus Thüringen waren Leroy Frenzel, Linda Barthel, Patrick Flössel und Christoph Trench vertreten.

Die letzte Konferenz hatte noch größtenteils digital stattgefunden. In diesem Jahr war wieder eine Präsenzveranstaltung möglich. Bereits am Sonntag fanden vorbereitende Sitzungen statt, bevor am Nachmittag das 60-jährige Jubiläum der JUNGEN GRUPPE gefeiert wurde. In einem festlichen Rahmen wurde auf sechs Jahrzehnte gewerkschaftlicher Jugendarbeit zurückgeblickt. Dabei wurde auch daran erinnert, dass sich die JUNGE GRUPPE früh für die Zulassung von Frauen in der Schutzpolizei eingesetzt hatte.

Einen inhaltlichen Höhepunkt bildete der Fachvortrag von Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger von der Hochschule der Polizei Brandenburg. Er beleuchtete die Herausforderungen der Cyberkriminalität und machte

deutlich, dass Straftaten im digitalen Raum stark zunehmen, während polizeiliche Strukturen oft noch nicht ausreichend darauf ausgerichtet sind. Sein Vortrag wurde von vielen als wichtiger Weckruf verstanden.

Am Montag wurde die Konferenz offiziell eröffnet. Nach Geschäfts- und Finanzbericht des bisherigen Bundesjugendvorstands folgten die Wahlen. Die Delegierten entschieden sich für eine Doppelspitze: Maren Nölle (Nordrhein-Westfalen) und Michél Odenthal (Sachsen-Anhalt) wurden zu neuen Bundesjugendvorsitzenden gewählt. Auch die weiteren Vorstandspositionen wurden mit großer Mehrheit besetzt. Zu den neuen Bundesjugendkassenprüfern gehören Jannik Wessels (HB), Niklas Henke (NW) sowie Patrick Flössel (TH), der einstimmig gewählt wurde.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Beratung der 110 Anträge. Ein zentraler Beschluss war der Leitantrag zur Wei-

terentwicklung einer modernen Polizeiausbildung. Auch die drei Anträge der Thüringer Delegation – zur Erweiterung von Fortbildungsangeboten, zur Harmonisierung von Erschwerniszulagen sowie zur Entwicklung einer ergänzenden Kriminalitätsstudie neben der Polizeilichen Kriminalstatistik – wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Nach intensiven Diskussionen, einer gemeinsamen Abendveranstaltung und der Behandlung der letzten Anträge endete die Konferenz am Dienstagmittag.

Für die Thüringer Delegation waren die Tage in Potsdam ein voller Erfolg: Thüringen war sowohl in der Verhandlungsleitung als auch bei den Bundeskassenprüfern vertreten, und alle eingebrachten Anträge fanden Zustimmung. Vielleicht gelingt es beim nächsten Bundesjugendkongress 2030, auch einen Platz im Bundesjugendvorstand zu erreichen. ■



Christoph Trench, Patrick Flössel, Linda Barthel und Leroy Frenzel (v. l.)

Hinweis:

Das Bildungsprogramm der GdP Thüringen findet ihr unter

www.gdp.de/thueringen/fuer-dich/seminare



RECHTSPRECHUNG

„Er drohte mit dem, was er darf...“

Andreas Schneider

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von www.gerichtsalltag.de

Am Dienstag, dem 3. März 2026, ging es ab 8 Uhr in der Zweigstelle Bad Lobenstein des Amtsgerichts Pößneck um eine mutmaßliche Straftat eines Polizeihauptkommissars der Saalfelder Polizei. Und es ging auch um den Kompass, die Richtschnur des Handels der Polizei. Nicht direkt. Und doch im mehrfachen Sinn. Je nach medialer Couleur gab und gibt es für die meisten direkten und indirekten Beteiligten zu den Hintergrund-Sachverhalten unterschiedliche Bezeichnungen: der „Saalfelder Polizeiskandal“, der „Saalfeld-Komplex“, der „Polizei-Skandal“ usw.!

Spätestens seit März 2025 ist es weder ein lokales Thema noch lässt es sich auf Thüringen begrenzen, denn überregionale Medien und Recherchegruppen haben intensiv und investigativ berichtet. Der Thüringer Landtag hat sich damit ebenso beschäftigt wie die Thüringer Landesregierung. Besonders das Thüringer Innenministerium war gefragt, merkwürdigerweise blieb das Justizministerium zumindest nach außen eher zurückhaltend. Die mediale Resonanz ist gleichbleibend hoch, und so wunderte es nicht, dass sich im eher beschaulichen Bad Lobenstein über zwanzig Personen eingefunden hatten, eine ganze Anzahl von Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei (GdP), an der Spitze die Landesvorsitzende Mandy Koch, aber auch Familienangehörige von Polizeibeamten, die betroffen sind. Betroffen im Sinne der aktuellen Verhandlung, aber auch betroffen vom „Saalfeld-Komplex“, der längst kein Saalfeld-Komplex mehr ist, seit sich die ermittelnden Behörden entschlossen hatten, u. a. die Geschäftsstelle des GdP-Landesvorstandes in Erfurt zu durchsuchen. Und die Privatwohnung der GdP-Landesvorsitzenden in Thüringen. ...

Der 62-jährige Richter Jürgen Leitloff hat in seiner fast 30-jährigen Richterlaufbahn schon viel erlebt. An diesem Tag gab es aber wieder etwas zu lernen. Vor Beginn der Verhandlung bot er der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger an, ein Rechtsgespräch zu führen. Dies lehnte der sehr junge Staatsanwalt zunächst ab. Rechtsanwalt Sven Haak redete ihm zu, doch zuzustimmen, es könne doch nicht schaden, sich die Rechtsposition des Richters anzu-

hören. Die Herren zogen sich zu einem (wohl erfolglosen) Rechtsgespräch zurück. Alsdann begann die eigentliche Hauptverhandlung mit der Belehrung der geladenen Zeugen – allesamt PolizeibeamtInnen – und dem Verlesen der Anklage, in diesem Fall des Strafbefehls, gegen den am 23. Dezember 2025 Einspruch eingelegt wurde, wodurch es überhaupt zu dieser Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter kam. ...

Bei der Personalversammlung der Saalfelder Polizei, welche am 4. Dezember 2024 stattfand, soll der Vorsitzende des Örtlichen Personalrates, der Angeklagte Dirk B., die Polizeibeamtin Anja Sch., welche Notizen zu den einzelnen Redebeiträgen fertigte, angesprochen und aufgefordert haben, das Mitschreiben sofort zu unterlassen, andernfalls würde er von seinem Hausrecht Gebrauch machen und sie des Saales verweisen. Diese Androhung des Rauswurfes, so der Staatsanwalt wörtlich, wurde in der Folge mit dem Hinweis verstärkt, die Zeugin Sch. stehe sowieso im Fokus. Die Zeugin, so laut Strafbefehl, fühlte sich eingeschüchtern und bedroht, kam der Aufforderung aber nach. (Fast) wörtlich: „Wie Ihnen bewusst war, hat die Zeugin Sch. keinerlei Anlass zu dieser Maßnahme gegeben, insbesondere den Ablauf der Personalversammlung nicht gestört. Die Androhung des Rauswurfs diente dazu, die Zeugin einzuschüchtern und zu schikanieren.“ Gegen ihn wurde eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen, mithin 8.400 €, verhängt, weil er gem. § 240 Abs. 1 und 2 StGB einen Menschen rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gedrängt habe.

Der Strafbefehl der Zweigstelle Bad Lobenstein überrascht in seiner Diktion. Die Aufforderung, beim weiteren Mitschreiben vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Zeugin des Saales zu verweisen, wird als „Rauswurf“ bezeichnet. Im Strafbefehl! Und das gleich zweimal. Woher dem Verfasser des Strafbefehls, der ja vom Richter des Amtsgerichts erlassen wird, aber durch die Staatsanwaltschaft im Antrag auf Erlass eines Strafbefehls formuliert wird, wusste, dass es dem Angeklagten „völlig be-

wusst war, dass die Zeugin Sch. keinerlei Anlass zu dieser Maßnahme geboten hatte“, muss wohl für immer sein Geheimnis bleiben.

Richter Leitloff gab dem Angeklagten die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern und Herr B. begann seine Schilderungen mit der Vorbereitung der Personalversammlung, welche aus Kostengründen bei der Freiwilligen Feuerwehr in Schleiz stattfand und nicht – wie häufig – mit einer vorher stattfindenden Dienstversammlung gekoppelt war. Kurze Zeit vorher, am 27. November 2024, fand eine große Durchsuchungsaktion bei Kollegen der ESU, der Einsatzunterstützung als eine Organisationseinheit der Polizei Saalfeld, statt. Diese Durchsuchungen fanden mit vielen Fremdkräften, u. a. aus Berlin und den Unterstützungskräften (USK) Bayern, statt. In der Folge teilte ihm der damalige Vizepräsident und jetzige Polizeipräsident der Landespolizeidirektion Erfurt, Thomas Quittenbaum, telefonisch mit, dass alle ESU-Beamten vom Dienst suspendiert würden. Dirk B. sagte ihm daraufhin, dass der Örtliche Personalrat dem sicherlich nicht zustimmen würde und lud ihn zu der bereits geplanten Personalversammlung ein, an der er dann auch teilnahm.

Am 4. Dezember 2024 fand die Personalversammlung statt, es waren mit über 200 Teilnehmern überdurchschnittlich viele Beschäftigte anwesend. Er gab seinen jährlichen Rechenschaftsbericht ab, dann nahm der Behördenleiter, Leitender Polizeidirektor Lutz Schnelle, das Wort, anschließend der Vizepräsident Quittenbaum. Dieser las u. a. Inhalte aus den Durchsuchungsbeschlüssen vor und bezeichnete die ESU-Beamten als Straftäter. Dies führte dazu, dass ein junger Polizeibeamter sich zu Wort meldete und sagte, dass er in seiner Polizeiausbildung gelernt habe, dass jemand so lange unschuldig ist, bis ein Gericht die Schuld festgestellt hat. (Respekt vor dieser Courage!) Der ÖPR-Vorsitzende schilderte weiter, dass sein Stellvertreter im ÖPR, Chris P., auf ihn zukam und sagte, dass es Beschwerden gab, weil Anja Sch. mitschreibt. Da er selbst noch mit einer anderen Sache beschäftigt war, bat er den P., die Sache selbst zu regeln. Dies lehnte der P. ab und bat, es gemeinsam zu regeln. Beide gingen auf die Anja Sch. zu, baten sie, ein Stück mit nach hinten zu kommen, und sprachen sie an. Er sagte zu ihr, dass die Belegschaft verunsichert sei, weil sie mitschreibt, und forderte sie auf, dies zu unterlassen. Sie fragte, warum, und er antwortete: „Weil du als Disziplinar-Sachbearbeiterin in einem besonderen Fokus stehst.“ Anja Sch. fragte nach: „Und was macht



ihr, wenn ich weiterschreibe?“ Dirk B.: „Dann mache ich von meinem Hausrecht Gebrauch.“

Diese Schilderungen waren besonders zu Beginn durch häufige Nachfragen des Richters unterbrochen. Staatsanwalt Schröpfer hatte keine Fragen an den Angeklagten!

In kurzer Folge wurden die Zeugen vernommen. Zuerst der 52-jährige Chris P., welcher im Wesentlichen den Sachverhalt so schilderte wie der Angeklagte. Er betonte die besondere, die aufgeheizte Stimmung bei der Versammlung. Der Staatsanwalt hatte keine Zwischenfragen, jedoch wollte Rechtsanwalt Haak Näheres zur konkreten Situation wissen: „Hat er sich vor Frau Sch. aufgebaut, hatte er Schaum vor dem Mund?“ – „Nein!“ – „Haben Sie das als erfahrener Polizeibeamter als Nötigung aufgefasst?“ Diese einfache Frage konnte der Zeuge nicht beantworten. Er druckte herum: „Das war eine schwierige Situation, es war ein bestimmtes Gespräch, nicht aggressiv, ich habe es nicht als bedrohlich empfunden.“

Die nächsten beiden Zeugen, beide aus der Führungsgruppe der Saalfelder Polizei, konnten zum konkreten Tatvorwurf keine Angaben, kannten es nur aus der Schilderung der Anja Sch., mit der sie gemeinsam von der Versammlung zurück zur Dienststelle fuhren. Sie bestätigten aber die besondere Situation dieser Personalversammlung und betonten die aufgeheizte Stimmung. Die 52-jährige Erste Polizeihauptkommissarin Sandra K. gab ein anderes Bild ab. Schon äußerlich hob sie sich von ihren ebenfalls uniformierten Kollegen ab, sie erschien in Einsatzuniform, so als ob sie zum Streifendienst gehörte, trug die Dienstwaffe und all das dazugehörige Equipment sichtbar und erschien allgemein streitlustig. Vom Richter zur Sache befragt, antwortet sie fast trotzig zurück, dass es schon lange her sein, sie ja vernommen wurde und ihr bitte die infrage kommenden Passagen ihrer Aussage vorgelesen werden. Damals hatte sie frische Erinnerungen, und was sie damals gesagt hatte, war die Wahrheit. Darauf ließ sich der Richter mit stoischer Ruhe ein. So bestätigte sie ihre damaligen Aussagen und, oh Wunder, im Laufe der Vernehmung durch den Richter äußerte sie weitergehende, in der Zeugenvernehmung nicht enthaltene Aussagen: Sie schilderte die Anja Sch. auf der gemeinsamen Rückfahrt als sehr emotional, sie war sehr eingeschüchtert, sprach mit zitternder Stimme. Richter Leitloff sprach ohne Verwunderung den Widerspruch zwischen den vermeintlichen Erinnerungsschwierigkeiten und den nun geäußerten Erweiterungen ihrer

damaligen Aussagen an, worauf die Zeugin bemerkte, dass sie sich jetzt daran erinnern könne. Glaubhaft wirkte dies nicht.

Als letzte Zeugin wurde die 47-jährige Anja Sch. aufgerufen. Sie schilderte die Situation, indem sie eine namentlich nicht genannte neben ihr sitzende Kollegin zitierte, als in der Pause der Personalversammlung der Angeklagte und Chris P. auf sie zukamen: „Oh, jetzt bist du dran!“ Dirk B. sagte dann zu ihr: „Ich fordere dich auf, mit dem Mitschreiben aufzuhören!“ – „Warum?“ – „Du stehst im Fokus!“ Sie habe daraufhin Chris P. angeschaut und gefragt: „Siehst du das auch so?“, worauf er nickte.

Staatsanwalt Schröpfer, wohl nicht auf der Höhe der Zeit, fragte nach: „Gab es das in früheren Personalversammlungen, dass jemand mit Disziplinarmaßnahmen gedroht wurde?“ Richter Leitloff machte den Anklagevertreter auf seinen Fehler aufmerksam: „Mit Disziplinarmaßnahmen ist nicht gedroht worden, sondern vom Gebrauch des Hausrechts!“

Rechtsanwalt Haak fragte nach, ob man bei Personalversammlungen mitschreiben darf. Die Zeugin: „Wir haben immer mitgeschrieben und dürfen das auch.“ Der Verteidiger: „Wo steht das?“ – „Das ist so! Wir haben das immer so gemacht.“ Aha.

Sie schilderte, dass sie von dieser Ansprache geschockt und erschüttert war. Auf Nachfrage, ob sie ihren Behördenleiter über den Vorfall informierte, antwortet sie etwas schnippisch: „Ich habe ihn informiert, er wusste es schon.“ Und auf weitere Nachfrage zu dessen Reaktion: „Ich solle es abtun.“

Im Laufe der Vernehmung wurde die Zeugin erst schmallippig, dann schnippisch und zum Ende hin auch lauter, übermäßig lauter. Beispiele sind Antworten sowohl an den Richter („Habe ich schon gesagt“) als auch an den Verteidiger („Das müsste Ihr Mandant wissen!“). Sie schilderte weiter, dass sie Angst habe, dass sie im Fokus steht, so, wie ihr Sohn im Fokus stand, der als Polizeibeamter der ESU Saalfeld mutmaßliche Missstände angesprochen hatte und sich vermeintlichen Repressalien der Kollegen ausgesetzt sah. „Ich schlussfolgerte, dass ich im Fokus stehe wegen der Folgerungen, die mein Sohn gemacht hat.“ Der Angeklagte hatte dann einige Fragen an die Zeugin, die nahelegen könnten, dass zwischen beiden ein angespanntes Verhältnis besteht, da es mehrere dienstliche Berührungspunkte gab. Die Zeugin reagierte darauf unwirsch, konnte sich angeblich an einschneidende Erlebnisse nicht erinnern und machte zusammenfassend einen

wenig glaubhaften Eindruck. So begründete sie ihre Angst, zum Zeitpunkt der Personalversammlung im Dezember 2024 im Fokus zu stehen, mehrfach mit einer Anzeige gegen sie im Februar 2025, obwohl sie sowohl vom Richter als auch vom Verteidiger darauf aufmerksam gemacht wurde.

Das hielt den Staatsanwalt nicht davon ab, in seinem Plädoyer den Tatbestand der Nötigung als erfüllt anzusehen, auch unabhängig, wer beim Versammlungsort das Hausrecht hatte, die Feuerwehr oder die Stadt: „Eine Einschüchterung war gegeben! Es gab keine Grundlage, das Mitschreiben zu unterbinden.“ Dass bereits 1992 das OVG Niedersachsen feststellte, dass „das Hausrecht auf einer Personalversammlung (...) der die Versammlung leitende Personalratsvorsitzende“ habe, hätte eine einfache Recherche ergeben – wenn man wollte! Seine Verwerflichkeitsprüfung ergab, dass „jemand diszipliniert werden sollte“ und beantragte, wie im Strafbefehl, die Verurteilung zu 60 Tagessätzen, mithin zu einer Geldstrafe von 8.400 €.

Wie erwartet, war der Verteidiger besser vorbereitet. Er begann mit einer Breitseite in Richtung Staatsanwalt: „Wer bei diesem Vorwurf von Nötigung ausgeht, hat (Räuspern) zumindest nicht richtig subsumiert!“ Immer noch an den Staatsanwalt gewandt: „Wer Hausrecht hat, ist aus § 48 Thüringer Personalvertretungsgesetz herzuleiten. Wenn zum Beispiel der LOSTA Gera eine Dienstversammlung der Staatsanwaltschaft in der Sparkasse Gera durchführt und sich jemand danebenbenimmt, hat in dieser Situation nicht der Sparkassendirektor das Hausrecht, sondern der LOSTA!“ An diesem Beispiel stelle er ganz klar, wer Hausrecht hatte. Er bescheinigte der Zeugin Sch. eine zielgeleitete und interessengesteuerte Aussage. Rechtsanwalt Haak ersparte sich und dem Staatsanwalt weitere juristische Begründungen, weil für ihn sehr klar und deutlich war, dass der Tatbestand einer Nötigung nicht im Mindesten erfüllt war, und plädierte für Freispruch.

Nach einer kurzen Unterbrechung verkündete der Richter das Urteil: Freispruch.

Auf den Punkt gebracht, sagte er: „Es fehlt an allem, was eine Nötigung betrifft!“ und mit einem Halbsatz: „Im Gegenteil zur Aktenlage.“ Deutlicher geht es nicht? Doch: „Er drohte mit dem, was er darf, der Anwendung des Hausrechts.“ ...

(Anm. d. Red.: Artikel gekürzt)

**BILDUNG**

Gut vorbereitet ins EAV

Am 9. Februar und am 10. März nahmen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes an einem ganztägigen Seminar zur Vorbereitung auf das Eignungs- und Auswahlverfahren für den Aufstieg teil. Das Seminar wurde von Bärbel Wedel und Lutz Bernsdorf geleitet, die beide aus ihrer beruflichen Tätigkeit mit wertvoller Erfahrung auf diesem Gebiet aufwarten können. Beide Termine waren ausgebucht und zeigten deutlich, wie groß das Interesse an einer fundierten und praxisnahen Vorbereitung ist. Zu Beginn erhielten die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in den Ablauf des Verfahrens. Der theoretische Teil vermittelte die Struktur und Anforderungen des EAV und bot die Möglichkeit, typische Aufgabenstellungen kennenzulernen. Besonders geschätzt wurden die computergestützten Übungen, die realitätsnah an die Testformate heranführten und den Kolleginnen und Kollegen halfen, Sicherheit im Umgang mit den Aufgaben zu gewinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der praktischen Bearbeitung von Dilemmasituationen, die im Auswahlverfahren eine zentrale Rolle spielen. In Klein-

gruppen wurden realitätsnahe Szenarien durchgespielt, die Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsstärke und Reflexionsvermögen fordern. Die Kombination

aus theoretischer Einführung und intensiven praktischen Übungen ermöglichte es den Teilnehmenden, sich aktiv mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen und unmittelbar Rückmeldungen zu erhalten. Viele betonten, wie wertvoll es war, diese Situationen nicht nur zu besprechen, sondern selbst zu erleben und zu trainieren.

Die Resonanz für beide Seminartage fiel durchweg positiv aus. Die Teilnehmenden lobten die klare Struktur, die praxisnahe Gestaltung und die kollegiale Atmosphäre, in der individuelle Fragen jederzeit Platz fanden. Viele fühlten sich nach dem Seminar deutlich besser auf das EAV vorbereitet und gingen mit gestärktem Selbstvertrauen in die nächsten Schritte ihres Aufstiegsverfahrens. Die erfolgreiche Durchführung der beiden Termine zeigt, wie wichtig solche Angebote für die berufliche Weiterentwicklung sind und wie sehr sie von den Kolleginnen und Kollegen geschätzt werden. ■



Gespannte Aufmerksamkeit bei den Teilnehmenden



GdP INTERN

Ehre, wem Ehre gebührt

KG Aus- und Fortbildung

In unserer Kreisgruppe gab es kürzlich einen ganz besonderen Anlass zur Würdigung. Die Mitglieder Brigitte Schade und Enrico Pfeil-Barfuß konnten ihr 40-jähriges Gewerkschafts jubiläum feiern. Vier Jahrzehnte aktiver Zugehörigkeit stehen nicht nur für Treue, sondern auch für ein außergewöhnliches Maß an Verbundenheit zur GdP.

Solche langjährigen Mitgliedschaften sind in der heutigen Zeit leider keine Selbstverständlichkeit und stellen ein starkes

Zeichen für den Zusammenhalt innerhalb der Gewerkschaft und unserer Kreisgruppe dar. Wir gratulieren den beiden Jubilaren herzlich zu diesem außergewöhnlichen Meilenstein und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Der Vorstand

KG Jena

Im Rahmen einer kleinen Ehrung überreichte Christina Grund als Vertrauensfrau der GdP der PI Apolda eine Urkunde an Tho-

mas Eichhorn, Leiter des Ermittlungsdienstes, anlässlich seiner 25-jährigen Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei. Mit Dank und Anerkennung wurde sein langjähriges Engagement für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gewürdigt. Ein Vierteljahrhundert Treue zur GdP steht nicht nur für Beständigkeit, sondern auch für gelebten Zusammenhalt und Einsatzbereitschaft innerhalb der Polizei. Herzlichen Glückwunsch zu diesem besonderen Jubiläum und vielen Dank für die langjährige Unterstützung!

Der Vorstand



Brigitte Schade



Enrico Pfeil-Barfuß



Christina Grund übergibt die Urkunde an Thomas Eichhorn.

SENIORENJOURNAL

„Gut Holz“ in Zella-Mehlis

Der März ist da und damit ist es Zeit für das alljährliche Bowling. Wieder war Toshi's Station in Zella-Mehlis unser Ziel. Leider konnten nicht alle, die sich auf die Veranstaltung gefreut hatten, teilnehmen. Schnell waren die Bahnen programmiert und der Wettkampf nahm Fahrt auf. Jeder Strike wurde mit Beifall bedacht. Landete die Kugel dagegen in der Rinne, gab es (natürlich auch von denen, die gar nicht selbst bowlten) gute Ratschläge, wie man es doch bitte besser machen könnte. Unbeeindruckt davon wurde sogar eine zweite Runde gespielt.

Die Gewinner sind:

Frauen

1. Sigrid
2. Sylvia
3. Hannelore

Männer

1. Uwe
2. Carsten
3. Gerd

Nach dem Sport muss man sich erholen und die Energiespeicher wieder auffüllen. Dazu hatten wir Gelegenheit in der Gaststube und haben sie natürlich genutzt. Tschüss bis zum Besuch der Glaskugelwelt Lauscha. ■

Foto: Lüniger



Die glücklichen Gewinner



INFO-DREI

Personalentwicklung der Polizei in ...

... Sachsen

Es ist kein Geheimnis und jeder mitdenkende Unternehmer weiß, dass das Personal der Garant für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und dessen Gewinnerzielung ist. Auch für die Polizei gilt nichts anderes. Wir sprechen zwar hier nicht von Gewinnerzielung; unser Produkt ist die innere Sicherheit. Ein ausreichender Personalbestand sowohl des Polizeivollzugsdienstes als auch der Verwaltung ist für die Erfüllung des polizeilichen Auftrages das wichtigste Kriterium. Diejenigen, die aus den verschiedensten Gründen immer wieder die Anzahl der Polizeibeschäftigten infrage stellen, müssen sich darüber bewusst sein, dass mit jedem Ansetzen des Rotstiftes Aufgaben auf der Strecke bleiben. Dies hat in jedem Falle Auswirkungen auf die innere Sicherheit. Leider ist es nicht das erste Mal, dass solche Gedankengänge durch Sachsen wabern – sowohl in der Wirtschaft als auch in der Polizei. Das Personal wurde und wird mehr und mehr als Kostenfaktor gesehen. Man sieht dies an der Diskussion zur derzeitigen Haushaltsmisere, die vermeintlich nur durch einen spürbaren Personalabbau im öffentlichen Dienst behoben werden kann.

In der Polizei sind wir mit solch einem Vorhaben schon einmal gehörig auf die Schnauze gefallen. Man dachte tatsächlich, dass sich durch die Abnahme und das Altern der Bevölkerung auch die Kriminalität reduziert. Vor 20 Jahren hatte die sächsische Polizei 14.857 Stellen – zu viel, meinten die politischen Weisen und kürzten. Das Ende vom Lied war ein Sturz auf 12.883 Stellen 2016.02.000 Stellen einfach mal gestrichen, doch hoppla, nichts war mit schwindender Kriminalität. Dafür gab es enorme Überlastungen der verbliebenden Vollzugsbeamten und ein Anhäufen von unbearbeiteten Verfahren. Es kam zur Revierschließungen; Polizeistandorte wurden von der Landkarte ausgeradiert. Es wurde im Präventionsbereich gekürzt und der Bereich Verkehr personell um fast 40 Prozent runtergefahren. Daneben traf es die Bereiche der Tarifbeschäftig-

ten wie z. B. Druckereien, Kfz-Werkstätten, Reinigungskräfte und Kraftfahrer. In regelmäßigen Abständen zogen Unternehmensberatungen wie Micus, Kienbaum oder Berger durch die Polizei, die Einsparpotentiale finden und definieren sollten. So wurde die Privatisierung von Bereichen vorangetrieben, polizeiliche Unterstützungsbereiche ausgedünnt.

Durch den beharrlichen Einsatz der GdP und des Polizei-Hauptpersonalrats wurde dieser Wahnsinn jedoch gestoppt und ab 2027 sollte eine Trendwende eingeleitet werden. Seit 2017 stieg der Stellenanteil langsam wieder von 13.206 auf 14.487 (2025). 400 Stellen fehlen noch, um an die Stellenanzahl von 2006 heranzukommen. Dies und noch einiges on top sind auch dringend notwendig, da die Aufgaben in den letzten Jahren immer mehr zunahmen.

Die GdP hat schon vor Jahren eine sogenannte Mikrobetrachtung der Organisationseinheiten angestrebt. Eine eigene Berechnung mündete in der Forderung nach 16.338 Haushaltsstellen für die Polizei, was sich etwa mit dem Ergebnis einer von der Staatsregierung eingesetzten Fachkommission deckt. Diese errechnete unabhängig von den GdP-Zahlen auf Basis einer derartigen Mikromethodik ein Personalbedarf von 16.014. Davon sind wir derzeit weit entfernt.

Völlig konträr zu dieser notwendigen Entwicklung beginnt jedoch der ganze Irrsinn von Neuem. Lernen aus der Vergangenheit scheint eine Gabe zu sein, die nur Wenigen gönnt ist.

Aufgrund der miserablen Haushaltslage des Freistaates wurde Mitte 2025 eine Organisationsuntersuchung unter dem sperrigen Namen „Überprüfung staatlicher Aufgaben und Prozesse unter Berücksichtigung demografischer und fiskalischer Rahmenbedingungen“ ins Leben gerufen, die unter anderem einen sogenannten „Abbaupfad“ des Personals in der Landesverwaltung anstrebt. Ein Abbau von bis zu 11.000 Stellen ist zu befürchten und die Polizei kein Schonbereich.

Die Wahrheit wird sich spätestens bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 zeigen. Ganz konkret wird am geplanten Einstellungskorridor der Polizei zu erkennen sein, in welche Richtung die sächsische Politik gehen möchte. Nachdem in Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils jährlich insgesamt 700, 2022 nur noch 600 und 2023 sogar nur noch 500 Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst erfolgten, es derzeit lediglich 475 junge Leute sind, soll diese Zahl in der Zukunft auf 400 oder sogar auf 375 abgesenkt werden. Ein Unding, wenn man bedenkt, dass beispielsweise die Fluktuationsquote der Anwärter für die Laufbahngruppe 1.2 Pol aktuell bei bis zu 20 Prozent liegt. In Klartext bedeutet dies, dass von 450 Polizeimeisteranwärtern 90 die Ausbildung nicht beenden. Spinnt man das Rad weiter, bedeutet dies, dass bei geringeren Einstellungszahlen die berechnete Befürchtung besteht, dass die übernommenen Anwärter nicht mehr die Alters- und sonstigen Abgänge ausgleichen werden. Im Klartext bedeutet dies eine klare Bekenntnis der sächsischen Politik zum Stellenabbau in der Polizei!

Und hierbei sprechen wir lediglich vom Polizeivollzugsdienst und noch nicht von der Verwaltung, die für die Aufgabenerfüllung enorm wichtig und nicht wegzudenken ist. Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte halten den gesamten Laden am Laufen und dürfen nicht dafür herhalten, dass in einer Mogelpackung der Abbau des Polizeivollzugsdienstes durch den Wegfall von Verwaltungsstellen kaschiert wird.

2025 waren von den 14.487 Stellen in der Polizei nur 2.355 der Verwaltung zugeordnet (16,3 Prozent). Vor zwei Jahren waren es noch 16,5 Prozent. Die oben genannten Ideen eines Verwaltungsschwundes, gepaart mit der erkennbaren Tendenz der letzten Jahre, ist konträr zur Auffassung, dass es für eine erfolgreiche Polizeiarbeit auf hohem Niveau ein Verwaltungssoll von 17,5 Prozent geben muss.

Jörg Günther/Hagen Husgen